

B E R I C H T

der

Rechnungsprüfer

über die

**PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES**

zum 31. Dezember 2018

des

**VEREINES
SOS – MENSCHENRECHTE**

Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Mit schriftlicher Auftragsbestätigung wurden wir von den zuständigen Organen des Vereines SOS Menschenrechte Österreich zur Durchführung der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Die vereinsrechtliche Rechnungsprüfung umfasst die Überprüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Bei der Prüfungsdurchführung fanden die in Österreich geltenden berufüblichen Grundsätze, insbesondere das Fachgutachten KFS/PE22 „Prüfung von Vereinen“ Anwendung. Bei der Prüfung handelt es sich um keine Abschlussprüfung, weshalb kein Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Durch die vertretungsbefugten Mitglieder des Leitungsorganes, Herrn Gunther Trübswasser und Herrn Mag. Kuno Haas wurde eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die dem Prüfbericht als Anlage 2 angefügt ist.

Die uns benannten Auskunftspersonen, Frau Sarah Kotopulos und Frau Brigitte Moser haben alle verlangten Aufklärungen und Nachweise umgehend erbracht.

Als Rechnungsprüfer verantwortlich sind –

Mag. Gundula Kroy-Maaß, Wirtschaftstreuhandlerin

Mag. Andreas Kroy, Wirtschaftstreuhandler

Berufssitz:

WTM Maaß SteuerberatungsgesmbH,
4020 Linz, Breitwiesergutstr. 23-25

Prüfungszeitraum und Prüfungsort

Die Prüfung erfolgte im April/Mai 2019 in den
Kanzleiräumlichkeiten

der WTM Maaß Steuerberatungsges.m.b.H in 4020 Linz,
Breitwiesergutstr.23-25

Jahresabschluss und Rechnungswesen

Zum Jahresabschluss per 31.12.2018 sind folgende Anmerkungen zu treffen:

Das Rechnungswesen des Vereines SOS-Menschenrechte wird als doppelte Buchführung geführt. Daraus werden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet. Dabei sind die unternehmensrechtlichen Grundsätze, insbesondere die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zu geben, einzuhalten. Den Vorschriften des § 22(1) VerG soll dadurch entsprochen werden.

Folgende Prüfungshandlungen wurden durchgeführt:

Prüfung des Anlagevermögens sowie des Anlagenverzeichnisses.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen wurden im Hinblick auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf überprüft.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Banksalden wurden mit dem Kontoauszug überprüft, die in der Buchhaltung ausgewiesenen Kassensalden wurden mit den daneben geführten Kassabüchern abgeglichen.

Die Lieferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten offene Eingangsrechnungen und noch nicht fakturierte Eingangsrechnungen per 31.12. mit Liefer- oder Leistungszeitraum 2018 sowie Lohn- und Gehaltsabgabenverbindlichkeiten zum Stichtag. Es erfolgte eine Überprüfung der vorgelegten Offenen-Posten-Liste mit der Buchhaltung und dem Belegmaterial.

Rückstellungen wurden für folgende Personalansprüche gebildet:

Nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Details zu einzelnen Bilanzposten sind den Erläuterungen und Beilagen zum vorgelegten Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Prüfungshandlungen beinhalten weiters eine stichprobenartige Überprüfung der Erlöse und der Aufwendungen. Prüfungsinhalt war, ob die Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie der Grundsatz der Nachvollziehbarkeit eingehalten wurden.

Organisation der Buchhaltung:

Die Ablage der Belege erfolgt in der Art und Weise, dass der Zusammenhang vom Beleg zum Rechenwerk und umgekehrt hergestellt werden kann. Dazu werden auf den Belegen zweckdienliche Vermerke (Kontierung, Hinweis auf Zahlung etc.) angebracht bzw. erfolgt die Verbuchung der Belege unter Angabe von Belegdatum, entsprechender Belegnummer sowie eines geeigneten Buchungstextes.

Bargeldbehebungen vom Girokonto werden buchhalterisch auf einem Verrechnungskonto erfasst, dessen Saldo laufend abgestimmt wird.

Prüfungsergebnis

Die Rechnungsprüfer kommen nach Überprüfung der beigestellten Unterlagen unter Hinweis auf den vorstehend dargelegten Prüfungsumfang zu folgendem Ergebnis:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie das Anlagenverzeichnis per 31.12.2018 wurden ordnungsgemäß erstellt.
- Die stichprobenweise durchgeführte formelle und materielle Prüfung des Rechnungswesens ergab keine Beanstandungen. Das Rechnungswesen kann als ordnungsmäßig geführt bezeichnet werden.
- Sämtliche von uns überprüften Geldbewegungen sind durch Belege nachgewiesen.

Den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung hinsichtlich des Gebotes der Vollständigkeit, der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie der Nachvollziehbarkeit wurde entsprochen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung kann somit bescheinigt werden.

Die Überprüfung ergab keinen Klärungsbedarf im Hinblick auf die statutengemäße Mittelverwendung.

Stellungnahme zur Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital betrug per 1.1.2018 inklusive der Gewinnrücklage mit Zweckbindung € 691.652,60. Der gesamte Gewinn des Jahres 2018 in Höhe von € 110.509,02 brachte wiederum eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalsituation.

Der vollständige Jahresgewinn mit € 110.509,02 wurde in eine Gewinnrücklage mit Zweckbindung eingestellt. Die Rücklage soll der Finanzierung der Sanierung des Flüchtlingswohnheimes Rudolfstraße dienen. Mit der bereits in den Vorjahren gebildeten Gewinnrücklagen steht nunmehr ein Gesamtbetrag von € 902.161,62 zweckgebunden für dieses Projekt zur Verfügung.

Eine detaillierte Darstellung der Bilanz- und Ergebnisentwicklung ist der Anlage zum Prüfbericht zu entnehmen.

Im Folgenden wird eine Stellungnahme der Geschäftsführung des Vereins zum Ergebnis 2018 und dem Ausblick 2019 wiedergegeben:

Stellungnahme Ergebnisentwicklung 2018 & Ausblick 2019:

Der Verein hat es im Jahr 2018 erneut geschafft, ein positives Bilanzergebnis vorzulegen, wodurch die Rücklagen für die laufende

Generalsanierung des ersten HAUSES DER MENSCHENRECHTE in der Rudolfstraße 64, 4040 Linz, von insgesamt € 691.649,12,- auf

€ 802.158,14 erhöht werden konnten (Dotation 2018: € 110.509,02).

Folgende Maßnahmen begründen diese positiven Entwicklungen im Jahr 2018:

- Das Team der Geschäftsführung, sowie das Projekt „Stand up!“, erhielt zu einem sehr niedrigen Unkostenbeitrag

Büroräumlichkeiten in der Werbeagentur Strobl) Advertising in der Holzstr. 2, 4020 Linz, zur Verfügung gestellt. Ab Juli 2018

wurden die Büroräumlichkeiten als Überbrückung in die Rudolfstr. 68, direkt neben die Baustelle, verlegt. Auch hier musste der

Verein lediglich die Betriebskosten entrichten.

- Abbau von Urlaubs- und Zeitguthaben-Rückstellungen in der Höhe von rund € 6.300,00

- Weiter anhaltende Spendenbereitschaft (das Spendenaufkommen konnte in den letzten Jahren mehr als verfünffacht werden),

v.a. auch durch den weiteren Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraisings, vor allem auch im Benefizbereich und durch

die Weiterführung der Bausteinaktion unter dem Titel „Dach über dem Kopf“.

- Sachspenden für die Aktion „Dach über dem Kopf“ in der Höhe von € 20.306,00

- Einmaliger Sanierungszuschuss des Landes OÖ in der Höhe von € 100.000,-, sowie durch die Stadt Linz in der Höhe von € 30.000,-

- Überaus wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz budgetärer Mittel aller MitarbeiterInnen in ihrem Arbeitsfeld. Grundsätzlich hängt die Einnahmensituation zum überwiegenden Maße von der Auslastung in den

Grundversorgungsquartieren ab.

Die Auslastung in der WG für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge war im Jahr 2018 stabil. Die Auslastung im Erwachsenenwohnheim

nahm seit Ende 2017 massiv ab, da österreichweit weniger Asylwerbende ankamen und die freien Plätze in den Quartieren anstiegen.

Sanierung HAUS DER MENSCHENRECHTE:

Seit dem Start der Sanierung im Jänner 2018 sind die Ausgaben für die Baukosten im Jahr 2018 kontinuierlich gestiegen. Es wurden

bereits € 1.373.957,40 an an die bauausführenden Firmen überwiesen. Der Zeitraum der Generalsanierung hat sich von ursprünglich 9 auf

mehr als 16 Monate (Jänner 2018 bis Mitte Mai 2019) verlängert. Denn u.a. mussten zwei Dippelbaum-Geschoßdecken aus statischen

Gründen durch eine Stahlbeton-Decke ersetzt werden. Die eingetretene Baukostenüberschreitung war im Vorhinein nicht plan- und

absehbar, obwohl ein Statiker mehrmals die kritischen Stellen des 150 Jahre alten Hauses begutachtet hatte.

Im Jahr 2017 wurde ein Crowdfunding-Projekt („qualifizierte Nachrangdarlehen“) gestartet. Bis 31.12.2018 konnten bereits

alternative, nachrangige Darlehen in der Höhe von rund € 600.000 eingesammelt werden. Doiese Darlehen werden aus den laufenden

Einnahmen getilgt. Zu den Einnahmen zählen vor allem Tagsätze durch die Grundversorgung von AslywerberInnen sowie

Mitgliedsbeiträge und Subventionen. In den Tagsätzen ist eine Abgeltung für Mietkosten enthalten, die einen Hauptteil dieser

Rückzahlungsraten ausmachen. Da wir in der Rudolfstraße 64 keine Mietkosten zahlen müssen und

Baurechtsnehmer auf weitere 37

Jahre sind (gegen einen maßvollen Baurechtszins), können wir dieses Geld für die Rückzahlung der Darlehen verwenden.

Soweit diese Bestandteile aus den Tagsätzen nicht ausreichen, werden die Unterstützungen durch Spenden auch dafür verwendet, ein

Haus der Menschenrechte in dieser Form zu ermöglichen.

Neben Spenden, einem bereits genehmigten Bankkredit (Höhe: € 600.000,- + € 100.000,- Kontokorrentrahmen am Girokonto, Laufzeit 25

Jahre) und den nachrangigen Darlehen ist die Finanzierungsstruktur somit trotz der Baukosten-Erhöhung als solide zu bezeichnen.

Finanzierungsstruktur der Sanierung € 2,2 Mio. (gerundet):

€ 700.000 Bankkredit + Rahmen

€ 900.000 Eigenmittel

€ 600.000 alternative Darlehen

€ 2.200.000,-

Ausblick 2019:

Der Verein geht aufgrund des Planbudgets 2019 von einem Minus in der Höhe von ca. € 53.000,00 aus.

Das sanierte Haus wird in Betrieb genommen – Die Afa nur für die Sanierungskosten wird in Höhe von € 33.000,00 schlagend.

Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung im Jahr 2019 bei den erwachsenen AsylwerberInnen, sowie bei den Minderjährigen mit großer Wahrscheinlichkeit geringer als im Jahr 2018 ist. Im Jahr 2019 werden die Betreuungsstunden im Erwachsenenwohnheim deshalb sukzessive reduziert, da von ursprünglich rund 50 betreuten, erwachsenen Asylwerbenden (Anfang 2017) wir mit Ende 2018 bereits bei einer Halbierung der Betreuten (rund 25 Asylwerbende) angekommen sind.

In unserer WG Ohana für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge werden wir im neu sanierten Haus im 1.OG Platz für rund 13 UMFs haben (6 Burschen und 7 Mädchen). Es ist allerdings davon auszugehen, dass die WG bis zum Sommer 2019 nur mehr rund 6 UMFs in der Betreuung haben wird, da ein Großteil im Laufe des ersten Halbjahres 18 Jahre alt wird.

Aus diesem Grund strebt die WG zusätzlich zur Grundversorgung eine Kooperation mit den verschiedenen KJH-Trägern an, um eine Anlaufstelle für individuelle Spezialfälle (u.a. auch für begleitete, minderjährige Flüchtlinge!) zu werden. Die Betreuung und Finanzierung ändert sich hier von einer klassischen UMF-WG (Grundversorgung) zu intensiveren Betreuungsformen, die eine Zusatzfinanzierung der KJH nach sich ziehen. Betreuungsverlängerungen über das 18. Lebensjahr hinaus werden hier auch öfters der Fall sein, als bei einer herkömmlichen UMF-WG. Vor allem der Themenbereich Kinder- und Menschenhandel, sowie sehr komplexe Lebens- und Problemlagen stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Aufrechterhaltung der Flüchtlingsunterbringung im Erwachsenen- sowie im UMF-Bereich nur durch Spenden und zusätzlichen Sachleistungen möglich ist.

Aufgrund der besorgniserregenden Auslastungssituation im Flüchtlingsbereich und der nicht vorhandenen Sockelfinanzierung, um Auslastungsschwankungen abfangen zu können, startet SOS-Menschenrechte im Jahr 2019 alternative Beherbergungskonzepte im renovierten Haus. Leistbarer, sozialer und teilbetreuter Wohnraum soll für benachteiligte Menschen in Notlagen in Oberösterreich zur Verfügung gestellt werden. Kleine Startwohnungen werden, wie im Vereinszweck festgehalten, zur leistbaren Miete für max. 1 Jahr im Rahmen sozialpädagogisch betreuten Wohnens im Sinne des §1 Abs.2. Zf.1a MRG idF MRN 2001 zur Verfügung gestellt. Im 2.OG wird der Schwerpunkt auf Frauen und Familien gelegt. Im neuen 4.OG wird es eine Durchmischung geben.

Regelmäßige Beratungsgespräche (Gesundheit, Arbeitsmarkt, Servicestellen etc.), Workshops zu relevanten Themen (Frauen- und Männerbilder, Zivilcourage, Demokratie etc.), Hilfestellungen bei herausfordernden Alltagssituationen (Begleitung zu Ärzten, Behörden, Schulen etc.) sowie regelmäßige Wohngemeinschafts-Meetings werden durch das Fachpersonal von SOS-Menschenrechte angeboten. Die Arbeit des erfahrenen Fachpersonals wird durch die Einbeziehung von Freiwilligen im Projekt AMIGO ergänzt.

Fundraising / Finanzierung HAUS DER MENSCHENRECHTE:
Um eine realistische Finanzierungsstruktur für die Sanierung aufzubauen, konnte der Verein in den Jahren 2015 bis 2018 bereits Rücklagen für die Sanierung bilden. Jedoch ist auch in den kommenden Jahren weiterhin ein intensives Fundraising notwendig. Die Bausteinaktion „Dach über dem Kopf“ wird mit der Hauseröffnung im Mai 2019 von einer neuen Kampagne unter dem Titel „Rundherum hilft neben“ abgelöst. Diese neue Spendenkampagne wurde bereits im Dezember 2018 gestartet, damit ein nahtloser Übergang stattfinden kann.

Außergewöhnliche Vorgänge im Rechnungsjahr 2018:

Mit dem Magistrat Linz wurde bereits im Jahr 2016 ein neuer Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen. Damit wurde die rechtliche Position für das Großvorhaben der Sanierung des Flüchtlingswohnheimes in der Rudolfstraße 64, 4040 Linz abgesichert.

Die baulichen Investitionen in das Haus Rudolfstraße 64 beliefen sich laut Anlagenverzeichnis per 31.12.2018 auf € 1.499.324,29.

Diese wurden durch nachträgliche Privatarlehen, einen Bankkredit und teilweise aus Eigenmitteln finanziert. Für die weitere Bauphase im laufenden Jahr 2019 waren per 31.12.2018 liquide Mittel von rund € 680.000.- vorhanden.

Details zur Entwicklung der Vermögen- und Ertragslage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Mag. Gundula Kroy-Maaß

Linz, 15.5. 2019

Mag. Andreas Kroy

SOS Menschenrechte

BESTANDSVE

IG

018

31.12.2018
EUR

%

Anlage 1

kurzfristiges Umlaufvermögen

Vorräte	3.640,00	0,2	4.480,00	0,4
sonstige Forderungen	162.162,12	6,8	93.058,60	8,0
flüssige Mittel	688.675,42	29,0	925.252,78	80,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.179,78	0,1	1.130,95	0,1
	855.657,32	36,0	1.023.922,33	88,5

kurzfristiges Fremdkapital

kurzfristige Rückstellungen	53.263,66	2,2	60.094,00	5,2
Lieferverbindlichkeiten	36.141,67	1,5	20.435,92	1,8
sonstige Verbindlichkeiten	157.155,23	6,6	18.870,49	1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	5.216,00	0,2	1.292,31	0,1
	251.776,56	10,6	100.692,72	8,7

Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)

	603.880,76	25,4	923.229,61	79,8
--	-------------------	-------------	-------------------	-------------

Anlagevermögen

Sachanlagen	1.518.571,29	64,0	132.867,49	11,5
-------------	---------------------	-------------	-------------------	-------------

langfristiges Fremdkapital

nachrangige Darlehen	608.277,90	25,6	364.444,50	31,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	612.012,53	25,8	0,00	0,0
	1.220.290,43	51,4	364.444,50	31,5

Reinvermögen (Eigenkapital)

	902.161,62	38,0	691.652,60	59,8
--	-------------------	-------------	-------------------	-------------

BESTANDSVERÄNDERUNGSRECHNUNG

SOS Menschenrechte

zum 31.12.2018

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>	
	EUR	%	EUR	%
Vereinsvermögen	802.161,62	33,8	691.652,60	59,8
Investitionszuschüsse	<u>100.000,00</u>	4,2	<u>0,00</u>	0,0
Summe Eigenkapital	902.161,62	38,0	691.652,60	59,8
Summe Fremdkapital	<u>1.472.066,99</u>	62,0	<u>465.137,22</u>	40,2
Bilanzsumme	<u><u>2.374.228,61</u></u>	100,0	<u><u>1.156.789,82</u></u>	100,0

	2018 EUR	%	2017 EUR	%
Vereinseinnahmen	1.096.858,16	100,0	1.191.303,91	100,0
Betriebsleistung	1.096.858,16	100,0	1.191.303,91	100,0
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen				
Aufwand für satzungsmässige Aufgabenerfüllung	252.972,54	23,1	227.337,03	19,1
Rohertrag I	843.885,62	76,9	963.966,88	80,9
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	458.766,08	41,8	444.776,32	37,3
soziale Aufwendungen	133.665,90	12,2	122.144,91	10,3
	592.431,98	54,0	566.921,23	47,6
Rohertrag II	251.453,64	22,9	397.045,65	33,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	120.052,91	11,0	112.229,74	9,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	131.400,73	12,0	284.815,91	23,9
Abschreibungen	11.498,43	1,1	9.298,44	0,8
Finanzerträge				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103,63	0,0	73,28	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	120.005,93	10,9	275.590,75	23,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.496,91	0,9	1.890,42	0,2
Jahresüberschuss	110.509,02	10,1	273.700,33	23,0
Veränderung von Rücklagen				
Auflösung unverteilter Rücklagen	0,00	0,0	32,63	0,0
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	110.509,02	10,1	273.732,96	23,0
	-110.509,02	-10,1	-273.700,33	-23,0
Jahresgewinn	0,00	0,0	0,00	0,0



- buchhaltung
- lohnverrechnung
- steuerberatung
- wirtschaftsberatung
- wirtschaftsmediation

WTM Maaß Steuerberatungsges.m.b.H.
 z.Hd. Fr. Mag. Gundula Kroy-Maaß
 Hr. Mag. Andreas Kroy
 Breitwiesergutstraße 23-25
 4020 Linz

Vollständigkeitserklärung

**Rechnungslegung gemäß § 21 VerG für das Rechnungsjahr 2018 des Vereines
 SOS-Menschenrechte Österreich, ZVR-Zahl 875657187.**

Ihnen als beauftragte Abschlussprüfer erklären wir als laut Vereinsregister vertretungsbefugte Mitglieder des Leitungsorgans Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 21 Abs 2 Satz 2 Vereinsgesetz verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachfolgend angeführten Personen benannt:

Frau Sarah Kotopulos

Frau Brigitte Moser

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Aufzeichnungen und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und die Vermögensübersicht des Vereines vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere haben wir Ihnen lückenlos die Namen jener Banken, mit denen der Verein während des Rechnungsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Rechnungsjahres bestehenden Bankkonten des Vereines offengelegt. Wir

bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf den Verein lauten, die jedoch dem Verein zuzuordnen sind.

2. Alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir als Mitglieder des Leitungsorgans Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle über Mitgliederversammlungen und über Sitzungen anderer Organe zur Verfügung gestellt.
4. Wir haben Sie über alle uns bekannten oder von uns vermuteten Verstöße, die den Verein betreffen, informiert, insbesondere solche, in welche
 - ein Mitglied des Leitungsorgans,
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der laufenden Überwachung des Vereins („interne Kontrolle“) zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben können,

involviert waren.

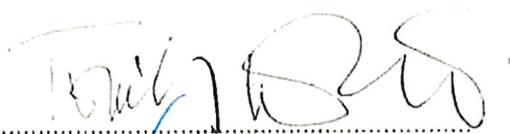
5. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße, die sich auf die Rechnungslegung des Vereins wesentlich auswirken könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße, die sich auf die Rechnungslegung des Vereins wesentlich auswirken könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragen.
6. Sofern eine Prüfung durch einen öffentlichen Subventionsgeber (§ 22 Abs 3 VerG) erfolgte, haben wir Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung des gesondert geführten Rechnungskreises mitgeteilt.
7. Die von uns erstellte Vermögensübersicht enthält alle wesentlichen Vermögensgegenstände sowie Schulden und stellt gemeinsam mit dem Ergebnis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Finanzlage des Vereins ausreichend verlässlich dar.
8. Der Verein ist rechtlicher bzw wirtschaftlicher Eigentümer der in der Vermögensübersicht erfassten Vermögensgegenstände.
9. Verpflichtungen, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht in die Vermögensübersicht aufzunehmen sind, sind in Abschnitt D. angeführt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen keine derartigen Verpflichtungen zum Ende der Periode der Rechnungslegung vor.

C. Ergänzende Erklärungen

1. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden. Dadurch ist weiters gewährleistet, dass die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben laufend erfolgen und durch das Leitungsorgan überwacht werden, um in Entsprechung des § 21 Abs 1 VerG die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend beurteilen zu können.

2. Soweit Mittel nicht statutengemäß verwendet wurden, ist dies in Abschnitt D. angeführt und begründet.
3. Über ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr haben wir Sie gesondert informiert und Ihnen die hierzu erforderlichen Detailunterlagen übergeben.
4. Wir haben Ihnen alle Informationen zu den im Rechnungsjahr im Sinne des § 6 Abs 4 VerG abgeschlossenen Geschäften (Insichgeschäfte) und ähnlichen Transaktionen, bei denen ein Verdacht auf Interessenskollision bestehen könnte, zur Verfügung gestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

14.5.19 

Datum/Unterschrift Vorsitzender – Gunther Trübwasser

15.5.19 

Datum/Unterschrift Kassier – Mag. Kuno Haas